

Bischof-Moser-Stiftung
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg
Telefon 07472 169-566
Telefax 07472 169-759
E-Mail: bms@bo.drs.de
www.bischof-moser-stiftung.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 a EStDV

Wenn Sie die Bischof-Moser-Stiftung (Stiftung des öffentlichen Rechts) mit bis zu **200 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Für den Nachweis Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Bitte geben Sie Ihre Anschrift deutlich lesbar an.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine von der Bischof-Moser-Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Die Bischof-Moser-Stiftung ist als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Zuwendungen werden ausschließlich für kirchliche / mildtätige / gemeinnützige Zwecke verwendet.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

